

len. Das Bürgerbüchlein soll im allgemeinen 90 Proz. nicht übersteigen. Die Bürgerbüchlein soll grundsätzlich nur den Wohnstätten an zweiter Stelle gewährt werden unter der Bedingung, daß auch das eine Darlehen der Garantievorschriften unterworfen wird. Durch diese Maßregel sollen die Baugenossenschaften entlastet werden und es ihnen erleichtert werden, Verbindungen über die mündelbare Grenze hinaus zu angenehmen Bedingungen herbeizuführen. Die Bürgerbüchlein des Reichs soll sich aber nur für Kleinwohnungen für Staatsarbeiter erstrecken. In diesem Zwecke sind aus Reichsmitteln bis jetzt bereits 19 Millionen Mark bewilligt worden. Die Beiträge entsprechen einem Wünsche des Reichstages, der dahin ging, daß das Reich gemeinsam mit den Einzelstaaten die Bürgerbüchlein für kleine Hypotheken der Kleinwohnungsbauteilgemeinnützigen Baugenossenschaften übernehmen sollte. In vollem Maße konnte diesem Wünsche nicht stattgegeben werden, in Frage kommen konnte nur der Kleinwohnungsbauteil für Arbeiter. Die weitere Förderung in größerem Umfang überläßt das Reich den Regierungen der Einzelstaaten und den Kommunen. Immerhin wird die geplante Hilfeleistung des Reichs den Baugenossenschaften indirekt zur Hilfe kommen, indem sie es ihnen ermöglicht, ihre Geldmittel für andere Aufgaben zu verwenden.

Deutsches Reich.

Zur Lage der akademischen Lehrer. Im Budgetausschuß des preuß. Abgeordnetenhauses erklärte der Unterrichtsminister, bei der Umwandlung von Extraordinarien in Ordinariate solle künftig mehr als bisher ein angemessenes Tempo eingehalten werden. Den Wünschen der Privatdozenten sollte insofern Rechnung getragen werden. Das Drängen der mit Lehraufträgen für wenig besuchte Fächer bedachten Privatdozenten, die Lehraufträge in Extraordinariate umgewandelt zu sehen, könne aber nur dazu führen, daß die Unterrichtsverwaltung mit derartigen Lehraufträgen künftig insofern sei. In der Reuechung des Lehrstuhls des verstorbenen Professors Erich Schmidt erklärte der Minister, daß er vorläufig ein Provisorium geschaffen habe und daß der Lehrstuhl neu besetzt würde, sobald ein prädestinierter Lehrer gefunden sei.

Die Aussichten für das baldige Zukommen der Reichstage und dem preuß. Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe sind zurzeit recht schlecht. Sowohl im Reichstage wie im Landtage besteht die Absicht, kurz vor Pfingsten die Sessionen bis zum Herbst zu verschieben. Beiden Parlamenten liegt eine solche Fülle von gesetzgeberischem Material vor, daß selbst unter normalen Verhältnissen es nicht möglich wäre, dieses Material bis zu Beginn des Sommers aufzuarbeiten. In diesem Jahre sind die Voranschlagsberatungen bedauerlicherweise sehr in die Länge gezogen worden, so daß bis zu Beginn der Sessionen im nächsten Jahre nur die Voranschläge verabschiedet werden können. Das Reichstag lag anbelangt, so wünscht die Regierung in erster Linie die Verabschiedung des Spionagegesetzes, des Gesetzes über die Errichtung eines Reichsgerichtshofes, der Novelle zur Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständigen, des Gesetzes über die Wiederaufnahme eines Disziplinarverfahrens. Ferner wird als mündelbare Wert bezeichnet, daß die Novelle zum Reichsbeamtenbesoldungsgesetz und die Vorlage über die Gehälter der Beamten der Alpenstationen bis Pfingsten noch ihre Erledigung finden wird. Der Reich des gesetzgeberischen Stoffes müßte bis zum Herbst aufgespart bleiben, in Frage kommen das Petroleummonopolegesetz, der Entwurf über das Verbot gegen Jugendliche, das Konkurrenzverbotgesetz, das Sommerurlaubgesetz, die Novellen zur Gewerbeordnung, über den Hausierhandel und die Wanderlager, über die Befähigung der Schandliteratur, über die verschärfte Aufsicht für Schankwirtschaften, Kinos usw., das Luftverkehrsgesetz und die Novelle zum Kalligraphiegesetz; schließlich sind noch zu erwähnen das Postbesoldungsgesetz und das Gesetzentwurf über das Verbot des Staates.

Antwort auf Anfragen im Reichstag. Auf die Anfrage der Abg. Dr. v. Schulze-Gaevernitz und Reuter, ob der Reichsminister in der Lage sei, die Veröffentlichung: „Die deutsche Landwirtschaft, Hauptergebnisse der Reichsstatistik“ nach verschiedenen Punkten hin zu erweitern, hat das Reichsministerium schriftlich geantwortet, daß eine solche Erweiterung wegen zu großer Schwierigkeiten und zu erheblicher Kosten abgelehnt werden müsse. Die Gründe für diese Ablehnung werden ausführlich in der Antwort angegeben. — Auf die Anfrage des Abg. Dr. Werner (Gießen), die eine Erhebung bei sämtlichen Kleinhandels- und Mittelhandelsorganisationen anregt, um zu erlangen, inwieweit die Geschäftswelt ein Interesse an der Veranstaltung von Ausnahmestellen geboten hat, antwortet Staatssekretär Dr. Delbrück, daß eine solche

Erhebung abgelehnt werden müsse. Eine solche Erhebung verbiete sich schon deshalb, weil es ungewiss sei, unter dem Gesichtspunkte der Beschaffung von Material für eine Verringerung des Preises gegen den unlästlichen Wettbewerb einen einzelnen Punkt herauszugreifen.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1913 ist dem Reichstage zugegangen. Die Entschädigungen in der Unfallversicherung betrugen nach diesem Geschäftsbericht 176 793 700 Mark, in der Invalidenversicherung wurden insgesamt bis Ende 1912 2 477 490 316 Mk. gezahlt. Im Jahre 1913 wurden in der Invalidenversicherung 200 Millionen Mark Entschädigungen aus Beiträgen erzielt. Mit der Durchführung der Unfallversicherung waren 1913 116 Berufsgruppen und 561 Ausführenden befaßt. Für die Unfallversicherung kommen in Betracht 6 196 703 Betriebe und rund 27 Millionen versicherte Personen.

Ausland.

Ein nachahmenswerter Beispiel in der Sorge für die Künstler bei ihren Lebzeiten will Frankreich der Welt geben. Der französische Kammerentscheid für die Schönen Künste nahm einen Antrag des Abgeordneten Gisse an, wonach bei öffentlichen Versteigerungen von Kunstwerken der Künstler oder seine Verwandten während 50 Jahre nach seinem Tode einen bestimmten Prozentsatz von dem Erlös erhalten sollen. Dieser Prozentsatz wird im Ausnahmefall einer feineren Schätzung festgesetzt werden. Nach einem Antrag Abel-Jern soll der Prozentsatz bei einem Ertrage von 300 Franken ein Prozent und bis zu vier Prozent bei einem Ertrage von mehr als 50 000 Franken betragen. Falls ein solches Gesetz bereits bisher in Kraft gewesen wäre, hätten beispielsweise die Verwandten des Malers Corot im Jahre 1912 die Summe von 71 000 Franken und der noch lebende Maler Degas 38 000 Franken erhalten.

Die rumänischen Kammerwahlen sind am Dienstag abgeendet worden. Gewählt wurden 169 Liberale, 10 konservative Demokraten, 9 Konservative, 2 Nationalisten und ein Unabhängiger.

Das Befinden der Königin von Rumänien nach der Augenoperation ist ausgezeichnet.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 26. Februar 1914.

Invaliden-Versicherungspflicht.

Bei Prüfung der Ansprüche auf Invalidenrente hat sich vielfach herausgestellt, daß die Versicherungsbeiträge zu Unrecht entrichtet worden sind, da weder eine Versicherungspflicht noch eine Versicherungsberechtigung bestand. Es erscheint hiernach die Frage der Versicherungsprüfung und der Entlastung der von den Ausgabellen nicht mit der nötigen Gründlichkeit geprüft zu werden.

Seit Jahren wird in wachsendem Maße beobachtet, daß ältere Personen, die vorher der Invalidenversicherung nicht angehört haben, mit der Beitragsleistung erst beginnen, wenn sie nicht vor dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit stehen. Sie bemühen sich dann, in möglichst kurzer Zeit, vielfach mit unzulässiger Nachverwendung, den angeblich rückständig gebliebenen Beiträgen, die Wartzeit zu erfüllen. Häufig sind es alte Leute, die bei ihren Kindern wohnen und sich noch als Hilfskräfte im Hauswesen oder im Gewerbebetrieb nützlich machen und deshalb beantragen, als Dienstboten ihrer Kinder angerechnet zu werden, auch wenn sie früher niemals Lohnarbeit verrichtet haben.

Das Großh. Ministerium hat sich deshalb veranlaßt gesehen, einer Anregung des Vorstandes von der Provinzialversicherungsanstalt des Großherzogtums Hessen entsprechend die §§ 15 und 16 der Dienstverweisung für die mit der Ausstellung der Dienstverweisung der Dienststellen beauftragten Stellen zu ändern.

Bestehen hiernach Zweifel über die Versicherungsqualifikation, die sich ohne weitaufgehende Erhebungen nicht beseitigen lassen, oder hat der Antragsteller bereits das 50. Lebensjahr vollendet, so ist die Ausstellung der Dienstverweisung zurückzuführen und der Vorstand der Landesversicherungsanstalt unter Mitteilung der Gründe um eine Senkung innerhalb einer zu bestimmenden Frist zu ersuchen.

Tageskalender für Donnerstag, den 26. Februar: Stadttheater: Lustiger Abend — Marcell Salzer. Anfang 8 Uhr.

Seeballeverein: 1. Heutl. Vorlesung: „Deutschland und England“. Anfang 8½ Uhr in der Turnhalle der Höheren Mädchenschule (Dammstraße).

Der Großherzog empfing am Mittwoch den Generalmajor der Armee v. Trotta gen. Treuden von Gießen, den Geh. Justizrat Barthorst von Friedberg.

Ernennungen und Versetzungen. Der Großherzog hat den Rechnungsrat Karl Bauer an sein Reichsamt unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste mit Wirkung vom Dienstantritt seines Nachfolgers in den Ruhestand versetzt und ihm die Krone zum Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen verliehen. — Am 25. Februar wurde der Rechnungsrat am Landesjustizamt Marienschloß Heinrich Mohr zum Rechnungsrat am Reichsamt mit Wirkung vom Dienstantritt seines Nachfolgers ernannt.

Aus dem Militär-Wochenblatt. Tschenscher, Oberst und Kom. d. 9. Bad. Inf. Regts. Nr. 170, m. d. geiehl. Benf. 3. Div. gen. und zum Komd. d. Tr. Leb. Pl. Erb. ernannt. Tellenbach, Oberstl. v. Stabe d. Inf. Leibregts. Großherzogin (J. Großherzogin. Hess.) Nr. 117, unter Verleihung zum 9. Bad. Inf. R. Nr. 170 m. d. Führ. dieses Regts. beauftr. Jchr. v. Gelling, Oberstl. und Bat. Kom. Großherzogin (J. Großherzogin. Hess.) Nr. 117.

Der Kaiser über General v. Lindenan. Der Kaiser sandte an die Witwe des verstorbenen, kürzlich zum Gouverneur von Kien ernannten Generalleutnants v. Lindenan folgendes Telegramm: Zu dem plötzlichen, in sich tief betrübenden Tode Ihres Gatten spreche ich Ihnen meine herzlichste Teilnahme aus. Ich habe den Daten und Menschen hochgeschätzt und habe noch großes von ihm erwartet. Sein Tod ist für den Jünger mit seinem Tode nahe.

Zu der Trauerfeier für Generalleutnant von Lindenan schreibt die Trierische Sta.: Trier, Stadt und Garnison, trauert um diesen General und nicht. Das letzte sich am Mittwoch nachmittag in der großen Turnhalle der Trierer Bevölkerung an den Trauerfeierlichkeiten. An der Spitze und in den Straßen, durch die der Trauerzug ging, fand sich eine gewaltige Menschenmenge und entloste sich, sobald die Kapelle, sobald der Zug nachmittags in der Basilika hielt, die von der Stadt Trier reich und inmitten der Bevölkerung stand war. Die Stadt Trier, die von der Stadt Trier reich und inmitten der Bevölkerung stand war.

menge und entloste sich, sobald die Kapelle, sobald der Zug nachmittags in der Basilika hielt, die von der Stadt Trier reich und inmitten der Bevölkerung stand war. Die Stadt Trier, die von der Stadt Trier reich und inmitten der Bevölkerung stand war.

Zu der Trauerfeier für Generalleutnant von Lindenan teilte uns ein Augenzeuge mit: Die Trauerfeierlichkeiten, die den Grund zu der folgenden Trauerfeier bildeten, hatten schon auf dem Kasernenball in der Turnhalle begonnen. Ein als roher Mensch bekannter Arbeiter war mit seiner Geliebten in Streit geraten, weil sie ihm nicht auf seine wiederholten Aufforderungen hin in seine Wohnung folgen wollte, da sie wohl berechtigte Veranlassung zu haben meinte, sich die Wohnung von dem eiferfüchtigen Liebhaber befürchten zu müssen. Als dieser mit dem Revolver drohte, ging sie schließlich doch mit. Auf der Bahnhofstraße wiederholte sich die Szene. Das Mädchen weigerte sich mit aller Entschiedenheit, ihm zu folgen. Als der Rohling gegen sie tätlich wurde, legten sich andere für sie ein und es kam zu einer allgemeinen Schlägerei, bei der der Liebhaber überlegen wurde. In seiner Wut hierüber zog er den Revolver und zielte auf das völlig unbeteiligte, des Weges kommende Dienstmädchen Rosa Brück. Es handelt sich also, so sagte der Augenzeuge aus, nicht um einen unglücklichen Zufall. Wenn dieses die gerichtliche Untersuchung bestätigen sollte, würde die Bestrafung des Täters recht erheblich ausfallen, zumal er keineswegs angetrunken gewesen sein soll.

Zu der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten sollen, wie wir dem gedruckten Auswahlsbericht der Zweiten Kammer über den Voranschlag für 1914 entnehmen, Dauerhäuser eingerichtet werden. Zur Beschaffung der hierfür nötigen Räumlichkeiten soll durch Anbau an Gebäude IV der Männer- und Frauenabteilung die Klinik erweitert werden. Veranschlagt sind die Kosten mit 34 000 Mk. Der Ausschuss beantragte: Zustimmung zu der nachgefragten Kreditübertragung von 34 000 Mk.

Zum Neubau des Amtsgerichtsgebäudes zu Gießen heißt es in dem Auswahlsbericht der Zweiten Kammer: Nachdem nunmehr der Neubau fertiggestellt ist, ist die innere Einrichtung erforderlich. Soweit möglich, wird das alte Mobiliar aus dem bestehenden Justizgebäude verwendet werden. Weiter werden 37 000 Mark für innere Einrichtung verlangt. Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, daß der eröffnete Kredit in parlamentarischer Weise in Anspruch genommen wird und beantragt Verwilligung von 37 000 Mk.

Der Eselskopf, der nach unserem Stimmungsbericht vom Karneval in Gießen großen Umfang genommen haben und von einem Schatzmann abgeführt sein soll, stellte sich in unserer Redaktion vor und behauptete das Gegenteil von dem, was wir berichteten. Er sei angegriffen worden und habe sich zur Wehr gesetzt, er sei auch nicht abgeführt, man habe nur seinen Namen festgestellt, so ist es. Wir wollen ihm das gerne glauben und bekennen, daß wir vielleicht falsch unterrichtet waren. Die Angelegenheit ist jedoch so harmlos, daß wir ihr nicht weiter nachgehen wollen. Auch der Esel möge sich beruhigen. Aber Esel sind bekanntlich immer eigenartig.

Baumwärterskurs. Im März beginnt an der Obbau- und landwirtschaftlichen Winterakademie zu Friedberg der diesjährige Baumwärterskurs. Die Dauer beträgt acht Wochen und zwar 5 Wochen im Frühjahr, 1 Woche im Sommer und 2 Wochen im Herbst. Teilnehmer, welche sich zu berufsmäßigen Baumwärttern ausbilden wollen und ein Alter von 18 Jahren haben, sind honorarfrei und können auf Antrag von den betreffenden Landwirtschaftskammer-Ausschüssen bis 80 Mk. Zuschuß erhalten.

Die Groß-Zentralstelle für die Gewerbe- und Handelskammern in Friedberg hat beschlossen, die Hände halber nicht, wie vorgesehen, am 9. Februar 1. Z. beginnen können. Der Kursus nimmt nunmehr am 9. März 1914 in der Gewerbeschule zu Friedberg seinen Anfang. Eine Vorbesprechung der zu dem Kurse Angemeldeten ist am Sonntag, den 8. März, vormittags 10½ Uhr, im Gebäude der Gewerbeschule zu Friedberg angesetzt, wobei die Unterrichtsleiter der Kammern der Teilnehmerinnen entsprechend teilgenommen werden soll. Die Unterrichtsleiter liegen in Händen der Frau Wanderlich-Gießen und findet am Montag und am Donnerstag statt.

Stadttheater. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß der heutige Vortragabend von Professor Marcell Salzer pünktlich um 8 Uhr beginnt.

Der Mann ohne Arme ist der neueste Schöpfung des Lichtspielhauses. Mit Erfolg hat man darin versucht, die verschiedenen Klänge eines Zirkusorchesters für den Film zu verwenden und mit einem der gewöhnlichen Variété- und Zirkusprogramme zu verbinden. Unstrittig ist die Klänge des Jean Soubas, wie sich der Wundermann nennt, weit mehr als das Thema selbst. Sie werden in jedem, auch dem ausgeprochenen Kinoleute, großes Interesse. Der Mann, der seit einem Jahre in Berlin und anderen Großstädten Deutschlands von sich reden macht, hat in Ermangelung der Arme seine Hände vollständig zu Händen ausgebildet, kann damit seine Morgenrosette machen, sein Röhrlin damit einnehmen, ja selbst damit schreiben. Wir haben hier tatsächlich einen Wundermann vor uns.

Ein geriebener Schwindler. Die Kriminalpolizei verhaftete in Wiesbaden den Sprenger und Justizrat Heinrich Schunk aus Frankfurt a. M., der seit einer Reihe von Jahren als Spezialität Verleumdungsbüchlein ausgab und die Leute spielend leicht dadurch an den Rand brachte, daß er sich als Richter ausgab, der in Rot und Weiß gekleidet sei und deshalb sein Verleumdungen verurteilen müsse. Seinen Wohnsitz wählte der Verleumdung, den eine hohe Strafe erwarten dürfte, jeden Augenblick, hielt sich vor allem aber in beliebigen Städten auf.

Grundstücksverkauf. Grundstücke zu Mainz, die auf den Namen des Spiritus Bonacina, Direktor in Frankfurt a. M., eingetragen waren, sollen Dienstag, den 28. April 1914, nachmittags 3 Uhr, im neuen Justizgebäude zu Mainz, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Ein Grundstück zu Bodenheim, das auf den Namen der a) Anna, Friedrich, Tagelöhner, b) Anna, Tagelöhner, c) Frieder, dessen Ehefrau, eingetragen war, soll Freitag, den 17. April 1914, nachmittags 3½ Uhr, im Wege der Zwangsversteigerung im Gemeindehaus zu Bodenheim versteigert werden. — Ein Grundstück zu Gonsenheim, das auf den Namen der Ehefrau 1. Dehl, 2. Jöckel, 3. Dietrich, 4. Dehl, 5. Jöckel, 6. Dehl, eingetragen war, soll Freitag, den 17. April 1914, nachmittags 3½ Uhr, auf dem Gemeindehaus in Gonsenheim im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstücke zu Bretzenheim, die auf den Namen des Jakob

Emser Wasser
Heilbewährt bei Katarrhen, Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Infektion,
Magen-, Darm-, Gicht- u. Blasenleiden.
Überall erhältlich in Apotheken, Druggen- und
Lebensmittelgeschäften.

